

ZENK berät als unabhängige Full-Service-Wirtschaftskanzlei an den Standorten Hamburg und Berlin mit rund fünfzig Anwältinnen, Anwälten und Notaren sowie einer eigenen Steuerberatung bei nationalen und internationalen Projekten in allen Kernbereichen des Wirtschaftsrechts.

Zu den Schwerpunkten zählt die Beratung im Öffentlichen Recht, im öffentlichen und privaten Bau- und Planungsrecht sowie im Immobilienwirtschaftsrecht. In diesen Bereichen wird ZENK seit Jahren regelmäßig ausgezeichnet.

- Arbeitsrecht
- Aufenthalts- und Fachkräfteeinwanderungsrecht
- Gesellschaftsrecht | Mergers & Acquisitions
- Kapitalmarkt, Private Equity & Finanzen  
Sanierung | Insolvenz
- Immobilien | Bau
- Industrieansiedlungsrecht und Infrastruktur
- IP | IT | Wettbewerb | Schutzrechte
- **Kommunen und Daseinsvorsorge**
- Lebensmittel | Konsumgüter
- Mediation
- Notariat
- **Öffentliches Recht**
- Öffentliche Ausschreibungen
- Prozessführung
- Beihilfen und Fördermittel
- Steuern
- Umwelt | Energie
- Vergaberecht
- Waren | Dienstleistungen

#### ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

[berlin@zenk.com](mailto:berlin@zenk.com)

Reinhardtstraße 29 | 10117 Berlin

Tel. +49 30 247574-0 | Fax +49 30 2424555

[hamburg@zenk.com](mailto:hamburg@zenk.com)

Neuer Wall 25 / Schleusenbrücke 1 | 20354 Hamburg

Tel. +49 40 22664-0 | Fax +49 40 2201805

© istock.com

[www.zenk.com](http://www.zenk.com)

ZENK

**KOMMUNEN UND  
DASEINSVORSORGE**

## BERATUNG VON KOMMUNEN

- Gestaltung von Satzungen
- Einwohnerbeteiligung und Bürgerbegehren
- Beratung zur Organisation und Finanzierung von Daseinsvorsorgeleistungen
- Kommunale Gremienarbeit

Wir kennen die Verhältnisse „vor Ort“, arbeiten intensiv und kollegial mit den Verwaltungsmitarbeiter/innen zusammen und können gemeinsame Arbeitsergebnisse vor den kommunalen Gremien und Aufsichtsbehörden überzeugend präsentieren.

Hierzu zählen u. a.:

- Gestaltung/Umsetzung von Gebühren- und Beitragsmodellen
- Konzeption von Vergabeverfahren
- Verhandlung von abgabenrelevanten Verträgen

**Die Gemeinde hat im Staatsaufbau der Bundesrepublik eine zentrale Bedeutung. Städte und Gemeinden haben kraft gesetzlicher Zuweisung zahlreiche Aufgaben zu erledigen. So sind Kommunen bzw. kommunale Verbände z. B. verpflichtet, leistungsfähige öffentliche Einrichtungen vorzuhalten.**

Öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur wird auf kommunaler Ebene in Form von Gebühren und Beiträgen finanziert, z. B. Straßenbau, öffentliche Abwasser- oder Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Wasserversorgung. Für Unternehmen, Grundstückseigentümer und die refinanzierungsbelasteten Kommunen/Verbände kann es sich dabei um große Beträge handeln.

Wir sind einerseits Experten in der Beratung und Vertretung von Kommunen und Aufgabenträgern im Zusammenhang mit deren **wirtschaftlicher Betätigung**, z. B. bei

- der Abgabenerhebung einschließlich Kalkulation von Abgabesätzen und Begleitung bei abgabenrechtlichen Streitverfahren
- der Bauleitplanung und besonderem Städtebaurecht
- der Gestaltung von Satzungen

Andererseits beraten wir als „spezialisiertes Rechtsamt“ im **Kommunalverfassungs- und Haushaltswirtschaftsrecht**, weil Kommunen auf staatliche Einnahmen angewiesen sind, die Steuererhebungsrechte aber weitgehend bei Bund und Ländern mit chronisch defizitärer Haushaltslage liegen.